

Bald in der Champions League?

Großstädte wollen als Metropolregion Impulsgeber sein

Die Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau sowie Halle wollen ihre Zusammenarbeit als Europäische Metropolregion „Halle/Leipzig - Sachsendreieck“ intensivieren. Metropolregionen sind Impulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Um in der Champions League der mittlerweile elf Metropolregionen in Deutschland und im Wettbewerb der Metropolregionen Europas mitspielen zu können, ist die Ausgestaltung der Kooperation der genannten Kommunen notwendig. Hierfür sind gemeinsame Potenziale für Innovation und Wachstum vorhanden. Dies macht ein kürzlich veröffentlichtes Konzept deutlich. Gutachten, wie das des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle oder der vom Bundesamt für Raumordnung und Bauwesen herausgegebene Raum-

ordnungsbericht 2005, unterstützen dies. Sachsens Innenminister Dr. Thomas de Maizière lud kürzlich die Oberbürgermeister von Halle Ingrid Häußler, Dresden Ingolf Rossberg, Leipzig Wolfgang Tiefensee, Chemnitz Dr. Peter Seifert und Zwickau Dietmar Vettermann zu einem Gespräch ein. Die Stadtoberhäupter unterzeichneten eine Erklärung zur Zusammenarbeit als Europäische Metropolregion. Darin bekennen sie sich zur Kooperation in ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung eines attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraumes und sehen in der Profilierung als Europäische Metropolregion eine Chance im globalen und europäischen Wettbewerb. Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass es nun darum geht, das vorliegende Handlungskonzept mit Leben zu



Gespräch beim sächsischen Innenminister: Stadtoberhäupter von Chemnitz, Dresden, Halle, Leipzig und Zwickau unterzeichnen gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit als Europäische Metropolregion.

erfüllen. Staatsminister de Maizière: „Der Begriff „Europäische Metropolregion“ kann ein Prädikat werden, mit dem die Städte erfolgreich werben.

Das gemeinsam erarbeitete Handlungskonzept mit seinen innovativen Projektvorschlägen bietet dafür eine hervorragende Grundlage.“ ● (red)

Jazz der Extraklasse aus Akron

In den USA hat er sich schon längst einen Namen gemacht und auch in Europa ist er kein unbeschriebenes Blatt mehr. Der Trompeter und Leiter des „Cleveland Jazz Orchestra“ Jack Schantz macht seit Beginn der 90er Jahre mit verschiedenen Jazzprojekten auf sich aufmerksam. Jetzt bringt der im amerikanischen Akron Lebende seine Musik in die Partnerstadt Chemnitz. Im Rahmen des 13. Chemnitzer Jazzfestes, das am 3. September zwischen Rathauspassage und Jakobikirchplatz stattfindet, schwingt Schantz, unterstützt



von Bandkollegen Tim Powell, Mark Gonder und Rock Wehrmann seine Trompete. Diese spielt er bereits seit seiner Schulzeit voller Leidenschaft. Obwohl er aus keinem musikalischen Elternhaus stammt, findet er über die Schallplattensammlung seines Onkels Zugang zu der wild arrangierten, freiheitsorientierten Welt des Jazz. Nachdem Schantz sein Talent in Schul- und Studentengruppen ausgelotet hat, schließt er sich 1974 einer Big Band mit dem Namen „Akron Jazz Workshop“ unter der Leitung von Roland Paolucci an. Dort lernt er die Mitglieder seiner späteren Gruppe kennen. In den 80ern begibt sich der Modern Jazz,

Gospel und Soul orientierte Musiker auf Europatournee und begleitet zudem das Tommy Dorsey Orchestra unter Posaunist Buddy Morrow mit seinem Spiel. Ein Jahrzehnt später gelingt ihm dann als Leiter des „Cleveland Jazz Orchestras“ der Durchbruch. Als Höhepunkt seiner Karriere sieht Schantz allerdings das Mitwirken an Oscar Petersens Weihnachts-CD. „Das war eine der größten Sachen, die ich je gemacht habe. Das war der blanke Wahnsinn.“ So lassen auch seine Auftritte in Chemnitz am 3. September, 21 Uhr zur Eröffnung des Jazzfestes und am 8. September abends im Turmbräuhaus auf ein Erlebnis hoffen. ● (sar)

Tag des offenen Denkmals in Oberrabenstein

Seit vielen Jahren richtet die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im September bundesweit den Tag des offenen Denkmals aus. Aus diesem Anlass griff man stets besondere Themen auf, die Schutz und Pflege historischer Bausubstanz einmal mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückten. So betrachtete man Gebäude beispielsweise unter folgenden Gesichtspunkten: ‘Denkmal als Schule’, ‘Wohnen im Baudenkmal’ oder ‘alte Bauten - neue Chancen’. 2005 nun gilt das Interesse nicht von ungefähr den Auswirkungen, welche Krieg und Frieden im Laufe der Jahrhunderte auf Städte und Gemeinden hatten. Immerhin mussten wir in Deutschland seit 60 Jahren keinen Krieg mehr erleben. Doch zeichneten Kriege der vergangenen Jahrhunderte nicht nur Deutschland schwer, sie brachten Hunger, Krankheit und

Armut. Häuser und Höfe, Städte und Dörfer wurden verwüstet und wertvolle Kulturdenkmale gingen für immer verloren. Nicht nur die großen Weltkriege sondern auch Religionskriege, kleinere Schlachten und Fehden waren zu allen Zeiten für Bevölkerung und Bausubstanz betroffener Gebiete verheerend. Die Organisatoren des Denkmalschutztages stellen deshalb unter anderem die Frage, wie sich Orte und Städte unter den Einwirkungen von Krieg und Frieden entwickelt haben und beleuchten so die Geschichte von Stadtentwicklung aus einer seltenen Sichtweise. Zudem bringen Programme verschiedener Städte am 11. September Besuchern historische Ereignisse in einzelnen Region wieder ins Bewusstsein und ordnen Bauten in diesen geschichtlichen Kontext ein. In Chemnitz spiegeln die Burg



Die Burg Rabenstein: Das ursprünglich als Wasserburg angelegte mittelalterliche Befestigungsbauwerk war über Jahrhunderte Mittelpunkt kriegerischer Auseinandersetzungen und auch nachfolgender Friedensverhandlungen und Ausgangspunkt für die Besiedelung des Stadtteils.

mit ihrer Waffenkammer und das Schloss Rabenstein die Geschehnisse einer bewegten Epoche der europäischen Geschichte wider. Sie

stehen im Mittelpunkt des Denkmalschutztages in Chemnitz. Weiter auf Seite 3

Das sieht verboten aus!

Nein, dieser oft gehörte Satz der älteren Generation bezieht sich in diesem Fall nicht auf den Haarschnitt von Jugendlichen - schon eher auf bestimmte Kleidung. Nur ein Modetag oder verbirgt sich mehr hinter dem Aufdruck auf T-Shirt und Basecap? Diese Frage ist für Eltern, Lehrer und Erzieher oft nicht leicht zu beantworten. Denn nicht jeder Aufdruck kommt so unverblümt und plump daher, wie ein bei halbgeschlossener Jacke getragener Schriftzug einer englischen Sportfirma. Welches Logo Erziehende auf rechtsradikales Gedankengut aufmerksam machen sollte und mit welchem Schriftzug sich der Träger sogar strafbar macht, darüber will ein Flyer mit dem Titel „Das sieht verboten aus“ informieren. Der Kriminalpräventive Rat (KPR) der Stadt legte das Faltblatt jetzt aufgrund der großen Nachfrage erneut auf. Die 10.000 Stück umfassende Ausgabe wurde überarbeitet und aktualisiert. Es sind unter anderem darin rechtsradikale Symbole aufgeführt, die nach neuester Rechtsprechung als verfassungsfeindlich eingeordnet und damit verboten sind. „Zugleich will der KPR mit dieser Initiative ermutigen, demokratiefeindliche Einstellungen nicht zu tolerieren“, äußert der Leiter der Geschäftsstelle des KPR, Jürgen Hedderich. Das Faltblatt nennt zudem Ansprechpartner, an die man sich mit Fragen zum Thema Rechtsradikalismus wenden kann. Erhältlich ist es bei der Geschäftsstelle des KPR unter ☎ 488 1933. ● (eh)
Mehr zum Thema auf Seite 3

Sehenswert!

„Ich fasse mich nicht als Künstler auf, eher als Existenz-Experimentator, als black-box, mit verschiedenen Ein- und Ausgängen, ... als vorversuchende, experimentelle Existenz in experimenteller Arbeit.“ Es ist das Suchen und das Versuchen, das die Arbeiten von Carlfriedrich Claus in einen ungewöhnlichen, spannungsgeladenen, schwer greifbaren Kontext setzt. Es ist die Vielschichtigkeit und Abstraktion der Themen und ihrer Behandlung, die keine eindeutige Sinnerschließung zulässt. Und es ist mit Sicherheit seine politische Unbedarftheit, seine bedingungslose, wohlwollende Verständigkeit, die ihn vor größerem Eingreifen der DDR-Politik schützte. Die Kunstsammlungen, die den Nachlass des in Annaberg geborenen Künstlers verwalten, gewähren nun, anlässlich seines 75. Geburtstages, einen Einblick in sein Schaffen. Über 125 Werke stehen im Mittelpunkt der Ausstellung „Schrift. Zeichen. Geste“, eingerahmt von 110 internationalen Exponaten, ebenfalls von diesem Topos moderiert. Weiter auf Seite 3

Sitzung des Kultur- und Sportausschusses - öffentlich -

Donnerstag, den 08. September 2005, 16.30 Uhr, im Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses - öffentlich - vom 30.06.2005 und 14.07.2005
4. Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses - nichtöffentlich - vom 30.06.2005
5. Beschlussvorlage an den Stadtrat
Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse für das Jahr 2006
Vorlagennummer/Einreicher: B- 262/2005
Oberbürgermeister/Amt 15
6. Informationsvorlagen an den Stadtrat

- 6.1 HSK-Controllingbericht per 30.06.2005 zur l. Fortschreibung des 2. HSK der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher: I- 40/2005 Dezernat 2
- 6.2 Finanzcontrolling per 30.06.2005
Vorlagennummer/Einreicher: I- 41/2005 Dezernat 2/Amt 20
7. Beschlussantrag an den Kultur- und Sportausschuss
Information/Berichterstattung der Betriebsleitung "Das TIETZ" gegenüber dem Kultur- und Sportausschuss
Vorlagennummer/Einreicher: BA- 11/2005
Frau Knorr, SPD-Fraktion
Herr Kallscheidt, SPD-Fraktion
8. Verschiedenes
9. Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
gez. Lüth, Bürgermeisterin

10. Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich -

am Dienstag, den 06. 09. 2005, 19.30 Uhr in dem Speiseraum der Grundschule Euba, An der Kirche 2

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 9. Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich - vom 05.07.2005
4. Vorstellung der Kandidaten zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates am 18.09.2005
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich -
gez. Groß
Ortsvorsteher

„Grünes Chemnitz“

Unter diesem Motto finden in diesem Jahr in den verschiedenen Parks, Gärten und Freianlagen öffentliche Führungen statt. Jeweils am letzten Samstag eines Monats laden Landschaftsarchitekten ein, ein Stück Chemnitzer Geschichte kennen zu lernen.

Die nächsten Termine sind: am 24. September: *Gartenklänge im Park Morgenleite* im BG VI - Heckert-Wohngebiet
Fußgängerampel Vita-Center, Treff: 14.00 Uhr

und am 29. Oktober: *Stimmungsvoller Herbst* im Stadtpark; Otto-Werner-Garten
Rondell Otto-Werner-Garten, Treff: 14.00 Uhr

Blutspendetermine September

01.09.2005	09.00-12.30	Chemnitz, Solaris-Turm Neefestr. 88	09.09.2005	08.30-11.30	GGG, Clausstraße 10-12
01.09.2005	14.00-18.30	Grüna-Baumgarten-Schule August-Bebel-Straße 7	13.09.2005	13.30-18.30	DRK Klinikum Rabenstein, Unritzstraße 23
02.09.2005	15.30-18.30	Kopenikus-Schule, Albert-Köhler-Straße 48	13.09.2005	14.30-18.00	VS Begegnungsstätte, Hilbersdorfer Str. 33
02.09.2005	15.00-18.30	Klaffenbach-Birkencenter, Physiotherapie Thiele	16.09.2005	16.00-19.00	Schule Mittelbach, Hofer Straße
03.09.2005	09.00-12.00	Blutspendedienst Chemnitz, Zeisigwaldstraße 103	20.09.2005	09.00-13.00	AOK Chemnitz, Müllerstraße 41
06.09.2005	15.30-18.30	Comenius-Schule, Comeniusstraße 1	22.09.2005	08.00-11.00	Bundesagentur für Arbeit, Paracelsusstraße 12
08.09.2005	15.00-18.30	DRK-Pflegeheim, Fritz-Fritzsche-Straße 1	28.09.2005	10.00-13.00	ENVI, Chemnitztalstr. 13
08.09.2005	16.00-18.30	Röhsdorf Schule, Beethovenweg 44	29.09.2005	15.30-18.30	Grundschule Euba, An der Kirche 2

montags 14.00-19.00 Uhr Blutspendedienst ITM Chemnitz, Zeisigwaldstraße 103. Terminänderungen sind möglich. Aktuelle Informationen gebührenfrei unter 0800 / 11 949 11 oder www.drk-bsd-sachsen.de

Immobilienangebot

Verkaufsangebot - ehem. Heim für sprach- und hörgeschädigte Kinder und Jugendliche

Grundstück: Parkstraße 11 - 15, 09120 Chemnitz
Flurstück 2576, Gemarkung Chemnitz
Flurstück 2576 a, Gemarkung Chemnitz
Flurstück 2576 b, Gemarkung Chemnitz
Flurstück 2576 c, Gemarkung Chemnitz
Flurstück 1906 g, Gemarkung Chemnitz (Teilfläche)
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Das Grundstück befindet sich im Südwesten der Stadt Chemnitz, im Stadtteil Kapellenberg, ca. 2 km vom Stadtzentrum entfernt, unmittelbar am Stadtpark gelegen mit sehr guter Verkehrsanbindung zur Stollberger Straße und zum Südring. Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs sind in wenigen Gehminuten zu erreichen. Die unmittelbare Umgebung ist geprägt von Wohnbebauung sowie Anlagen des Stadtparkes. Auf Teilflächen der Flurstücke befindet sich wertvoller Großbaumbestand, der zu erhalten ist. Nutzung: Die Immobilie,

erbaut im Jahre 1980 in Plattenbauweise, ist mit zwei fünfgeschossigen und einem eingeschossigen Gebäude bebaut, die vollständig unterkellert sind. Die Gebäude sind leer stehend und nicht vermietet.
Größe: Fläche des Flurstückes 2576: 5.210 m²
Fläche des Flurstückes 2576 a: 2.970 m²
Fläche des Flurstückes 2576 b: 3.440 m²
Fläche des Flurstückes 2576 c: 2.400 m²
Fläche des Flurstückes 1906 g: ca. 150 m² (Teilfläche)
Gebäudefläche: insg. 2.212 m²
Baurecht: Das Grundstück liegt im

unverplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Die nähere Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung. Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung müssen sich Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Wohnnutzung, nichtstörendes Gewerbe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sind zulässig.
Wert: Gegen Gebot, Entscheidung in der Regel zugunsten des Meistbietenden.
Hinweise: Das Angebot ergeht ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Bei die-

ser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten und eines Investitionskonzeptes. Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Diese Angaben sowie weitere Immobilienangebote der Stadt Chemnitz, sind auch im Internet unter www.chemnitz.de veröffentlicht.
Ansprechpartner: Frau Wünsche, Telefon-Nr. 0371/488 2334, E-Mail: ursula.wuensche@stadt-chemnitz.de, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz.

Bekanntmachung

des Regierungspräsidiums Chemnitz über die Planfeststellung A 72 Chemnitz - Leipzig, Planungsabschnitt 1.1

zwischen dem AK Chemnitz und der ASA 72/5 242 bei Hartmannsdorf
3. Planänderung Wegenetz
Az.: 14-0513.25/2002.001.03

vom 19. August 2005
Der Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschluss des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 19. August 2005 -AZ.: 14-0513.25/2002.001.03 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 7. September 2005 bis einschließlich 21. September 2005 in der Stadtverwaltung Chemnitz, Technisches Rathaus, Stadtentwicklungsamt, Zimmer 437, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz während der Dienststunden:
Montag 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr, Dienstag 8.30 - 12.00

Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus. Der Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Ausle-

gungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 [BGBl. I S. 102]).
Chemnitz, den 19. August 2005
Regierungspräsidium Chemnitz
gez. Keune, Regierungsdirektor

Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, der Oberbürgermeister
SITZ
Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
VERANTWORTLICH
Thomas Michalla
amt. Amtsleiter Bürgermeisteramt
CHEFREDAKTEUR, Andreas Bochmann
REDAKTION
Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 00 59
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
Achim Schröder
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Gisela Bellmann, (0371) 65 62 00 53
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB
Sachsen Express Chemnitz
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL
amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1.10.2002



Kahlköpfe und Springerstiefel nur Äußerlichkeiten?

Vor dem Versuch von Rechtsextremisten, sich in unserer Gesellschaft zu etablieren, sollte niemand die Augen verschließen. Denn gerade die Kontinuität rechtsextremer Wahlerfolge zeigt, dass weder Negieren noch überhasteter Aktionismus, Repressionen oder wohlfeile Rhetorik helfen. Verschiedene Netzwerke gegen Gewalt wie der „Kriminalpräventive Rat“ und der „Arbeitskreis mobile Jugendarbeit“ widmen sich seit langem diesem Thema. Auch das Chemnitzer Jugendamt

gigkeiten im Skinhead-Milieu funktionieren, analysiert die Broschüre ebenso, wie sie darüber aufklärt, woran Mütter und Väter erste Anzeichen für das Abdriften ihrer Kinder in die rechte Szene erkennen können. An bestimmten Labels auf Kleidung, aber auch an Musik und bevorzugten Internetadressen ist das Interesse an der rechten Szene zu erkennen. Spätestens dann sollten Eltern nach den Ursachen forschen und mit ihren Kindern sprechen. Mitunter jedoch liegen die



gab bereits 2001 eine Broschüre über Rechtsextremismus heraus, die nun in einer überarbeiteten Neuauflage in einer Stückzahl von 3000 Exemplaren vorliegt und nach Bedarf an Chemnitzer Schulen verteilt wird. Sie wendet sich speziell an Eltern, deren Kinder unter Einfluss rechtsextremer Gruppen geraten sind. Jugendliche müssen und sollen sich ausprobieren und ihre Grenzen testen. Wann aber laufen sie Gefahr, negativ beeinflusst zu werden oder sich gar strafbar zu machen? Die Suche nach Identifikation ist eine häufige Ursache für die Orientierung an rechtsextremen Cliquen. Wie diese Abhän-

Wurzeln für Rassismus in der Familie - sicker ausländischer Gedankengut peu à peu in die Köpfe der Heranwachsenden. Den anderen aber soll das Heft helfen, äußere Zeichen der rechtsextremen Szene zu erkennen. Es gibt Tipps, wie man auf die Jugendlichen eingehen kann, ohne sie zu bevormunden und bietet zudem zahlreiche Kontaktadressen für ratsuchende Eltern. Die Broschüre ist im Amt für Jugend und Familie erhältlich ebenso wie weitere Hilfsangebote. ● (eh) Informationen zum Thema u.a. beim Amt für Jugend und Familie, Bahnhofstraße 53, ☎ 0371/488 5946 und beim KPR unter ☎ 488 1933.

Zeitzeugen gesucht

Unmittelbar vor Abschluß der Denkschrift über das "Erzgebirgische Warrenhaus" tauchten Unterlagen über Max Henry Escher auf, dessen Grundbesitz GmbH 1941 in den Besitz der Tietz - Grundstücke gelangte. Dr. Jürgen Nitsche sucht daher i. A. der Stadt Zeitzeugen, die über folgende Personen Auskunft geben können: Hans Schöne (IHK), Dr. Herbert Grafe (Syndikus), Ernst Büttner (Prokurist), Johannes Gläser, Elsa Hutschenreuther, Elfriede Rabe, Johanna Richter, Lina Vogel, Heinz Escher (zuletzt Dortmund), Vera Chares, Charlotte Kluge (beide Dresden) sowie Landrichter Hohenberger, Staatsanwalt Nagel, Hildegard Schlosser und Wilhelm Langhammer (Schöffin). ● Zeitzeugen melden sich bitte bis 8. September 2005 bei: Dr. Jürgen Nitsche Hainstraße 93a 09130 Chemnitz; ☎ 4040395 Email: JuNitsche@web.de

Start ins Berufsleben

47 Auszubildende beginnen morgen bei der Stadtverwaltung Chemnitz ihre Berufsausbildung. Im Auftrag des Oberbürgermeisters wird der Leiter des Personalamtes Albert Lonsdorfer sie an ihrem ersten Ausbildungstag begrüßen. Zur guten Tradition gehört es mittlerweile, dass die Jugendlichen bei einer Rathausführung mit Türmer Stefan Weber ihre künftige Arbeitsstätte kennen lernen. Die Stadtverwaltung bildet in den folgenden Berufen aus: Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Gärtner/in mit der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, Elektroniker/in für Geräte und Systeme, Bauzeichner/in, Fachangestellte/r für Bäderbetriebe, Straßenbauer, Vermessungstechniker/in, Zootierpfleger/in, Diplom-Verwaltungswirt/in und Diplom-Sozialpädagogen. ●

Sehenswert!

Fortsetzung von Seite 1

Anliegen der Kunstsammlungen ist es, Claus in einen internationalen Zusammenhang zu stellen. Jener ermöglicht einen unmittelbaren Vergleich zu Größen, die von Georg Braques, André Masson, Kurt Schwitters und Jackson Pollock bis hin zu Vertretern der späten Popart, wie Jean Michel Basquiat und Keith Haring reichen. Claus selbst hat sich stark an den Sprachexperimenten der russischen Futuristen, den Collagen der Dadaisten, der asiatischen Kalligraphie und dem abstrakten Expressionismus orientiert. Seine Werke bewegen sich in angespannter Unruhe zwischen Philosophie, Literatur und bildender Kunst, wobei nahezu alle von einem Element durchdrungen sind, der Sprache. Die Sprache ist Material, thematischer Ausgangspunkt und Versuchsgegenstand des Künstlers. Er reist sie aus ihrem semantischen Zusammenhang, analysiert, kombiniert und interpretiert sie, um sie dann zu verbildlichen. Dabei verdeutlicht er die Kluft, die innerhalb der Kommunikation, zwischen Sprecher und Hörer bestehend, immer etwas Unbekanntes zurücklässt, wie das Werk „Empfangen – Senden“ aus dem „Aurora-Zyklus“ exemplarisch zeigt. Sein



Foto: Gleisberg

spezielles Interesse gilt jedoch dem Gebiet der Phonologie. „Die Ränder der Informationen, die keine Bedeutung zum Erkennen des Sprachlautes haben, genau diese Ränder interessieren mich“. Das Resultat ist ein umfangreicher Bestand an Laut- und Vibrationsaufnahmen, die von ihm am eigenen Körper erforscht wurden. Daneben seine Radierungen, Graphiken, Sprachblätter, Aquarelle, Briefe und Gedichte, wundersame Zeichen, breite Gesten, getragen von der Erkenntnis des Unterbewussten, des Vorbewussten, der Wahrnehmung und der Gedanken. „Poetischer Syntax in Relation zur Prosa“, „Insektenkonsonanten“, „Emphatisches“, die

Werke von Claus sind Denkschriften die sich in Wortstrukturen verlieren. Sie sind Allegorien für den Kampf zwischen Eigenständigkeit und Funktionalität der Sprache, zwischen realem Bestand und utopischem Verstand. Sie sind experimentell und somit möglicherweise falsifizierbar. Aber gerade das macht sie wiederum so ehrlich, wie bereits Eduard Beaucamp erkannte: „Man könnte Claus den letzten aufrichtigen Avantgardisten nennen, der in einer DDR-Luftblase überlebte und nicht angekränkt war von den Zweifeln, den Zynismen und der Heuchelei des postmodernen, kommerziellen Kunstbetriebs.“ ● (sar)

Tag des offenen Denkmals in Oberrabenstein

Fortsetzung von Seite 1

Das ursprünglich als Wasserburg angelegte mittelalterliche Befestigungsbauwerk war sowohl über Jahrhunderte Mittelpunkt kriegerischer Auseinandersetzungen als auch nachfolgender Friedensverhandlungen und Ausgangspunkt für die Besiedelung des Stadtteils. Deshalb haben die Untere Denkmalschutzbehörde, das Kulturamt und der Tisch der Heimat- und Denkmalpflege bewusst ein Programm rund um dieses historische Ensemble zusammengestellt. Bei Rundgängen mit dem Denkmalpfleger Thomas Morgenstern erfah-



ren Interessenten nicht nur Wissenswertes über Burg, Schloss und Schäferei, sondern auch über die benachbarten Fachwerkhäuser und das Eisenbahnviadukt. Restauratoren erläutern zudem, wie Wandmalereien an dem mittelalterlichen

Förderstudio Kunst für Kinder

Künstlerisch begabte Schüler, die auch in ihrer Freizeit malen und zeichnen möchten, können am Förderstudio Bildende Kunst für Schüler der Klassen 5-7 in den Kunstsammlungen teilnehmen. Es geht dabei um Linien, Zeichen und Formen und darum mit welchen Werkzeugen bestimmte gestalterische Ergebnisse erzielt werden. Im Rahmen der Ausstellung „Schrift. Zeichen. Geste. Carlfriedrich Claus im Kontext von Klee bis Pollock“ bieten die Kunstsammlungen Anleitung im Umgang mit diversen Werkzeugen und Materialien. Zum Einsatz kommen Kreiden und Tuschen, Feder, Pinsel und selbst gebaute Zeichengeräte. Termin: 10 Mal dienstags, 16-17.30 Uhr, Kursbeginn: 20.09.05 Gebühr: 5 Euro inkl. Materialkostenpauschale Anmeldung unter ☎ 4884427

Verbindungstrakt in der Chemnitz Arena fertig gestellt

Bauwerk spart Ausstellern und Besuchern Zeit und Wege

Besucher der Chemnitz Arena gelangen künftig trockenen Fußes von Halle 25 zu Halle 35. Mussten kürzlich noch Aussteller und Gäste der größten deutschen Industriefachmesse „intec“ die Gebäude verlassen, um in eine der beiden Hallen zu gelangen, so spart ein neuer Trakt nun Zeit und Wege. Ein Verbindungsbauwerk zwischen beiden Gebäudeteilen wurde jetzt fertig gestellt, teilt das städtische Hochbauamt mit. Es misst 51x7 Meter und hat eine Höhe von 8 Metern. Über diesen Trakt gelangt man künftig auch in die im Obergeschoss der Halle 35 befindlichen Veranstaltungs- und Funktionsräume, darunter Sanitäranlagen, Arzt- und Trainerbüros sowie Massagekabinen und Künstler-Garderoben. So kommen nun auch Künstler und Sportler auf direktem Weg in ihre Umkleieräume. Wie Thomas Hanisch vom städtischen Hochbauamt mitteilt, wurde der 423 Quadratmeter große Trakt in einer Bauzeit von vier Monaten errichtet. Die vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss kalkulierten Kosten von 735.000 Euro werden unterschritten, teilt der Hochbauamtsleiter weiter mit. Besonders schwierig sei es gewesen, die Höhenunterschiede zwischen beiden Messehallen mit dem Verbindungstrakt auszugleichen und gleichzeitig eine Durchfahrt von 4,50 Metern für Feuerwehren und Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten. ● (eh)

Wahlbekanntmachung

1. Am 18. September 2005 findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag und die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Euba statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Chemnitz bildet für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag den Wahlkreis 164 - Chemnitz und ist in 163 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Euba wird nur im Stadtteil Euba (Wahlbezirk 1601) durchgeführt. Er bildet für die Ergänzungswahl einen Wahlkreis. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. August bis 28. August 2005 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Außerdem ist angegeben, für welche der an diesem Tag in der Stadt Chemnitz stattfindenden Wahlen er das Wahlrecht besitzt. Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und der Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft I, Lutherstraße 2, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen

ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel für die Bundestagswahl (Farbweiß) ausgehändigt. Im Wahlraum des Wahlbezirkes 1601 erhalten die Wähler darüber hinaus den Stimmzettel für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Euba (Farbe rot), sofern die Wahlberechtigung hierfür vorliegt.

3.1 Bundestagswahl

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der

Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

3.2 Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Euba (nur Wahlbezirk 1601)

Die Stimmzettel für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Euba (Farbe rot) enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer

- die für die Ergänzungswahl zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung in der gemäß § 20 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand der Bewerber jedes Wahlvorschlags in der zugelassenen Reihenfolge sowie

für jeden Bewerber drei Kreise zur Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen nur für Bewerber, deren Namen auf dem Stimmzettel aufgeführt sind, abgeben. Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen verschiedenen Bewerbern eines oder unterschiedlicher Wahlvorschläge (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (Kumulieren) geben. Wahlberechtigte geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen sie ihre Stimme(n) geben wollen, durch Ankreuzen in den entsprechenden Kreisen oder eine andere eindeutige Weise kennzeichnen.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In den allgemeinen Wahlbezirken 2103, 2105, 2107, 2203, 4203, 4207, 6205, 8208 und 9701 sowie im Briefwahlbezirk 0015 werden zur Durchführung wahlstatistischer Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen das Geschlecht des Wählers und das Geburtsjahr in fünf Gruppen vermerkt ist. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der

Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) zulässig. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist die Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl im Wahlkreis 164 - Chemnitz haben, können an der Wahl in diesem Wahlkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Euba hat, kann sein Wahlrecht entweder durch Stimmabgabe nur im Wahlraum des Stadtteils Euba (Wahlbezirk 1601) oder durch Briefwahl wahrnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Wahlbehörde der Stadt Chemnitz - Briefwahlstelle - die amtlichen Stimmzettel, die amtlichen Wahlumschläge sowie die amtlichen Wahlbriefumschläge beschaffen und seine Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (in den verschlossenen Wahlumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig der auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle zuleiten, dass sie dort bis spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes; § 3 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Chemnitz, 31. August 2005
Berthold Brehm, Bürgermeister

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 164 - Chemnitz über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 18. September 2005

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. August 2005 die Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag zugelassen. Nach Entscheidungen des Landeswahlausschusses und des Bundeswahlausschusses über Beschwerden gegen Entscheidungen des Kreiswahlausschusses bzw. Landeswahlausschusses über Nichtzulassung von Wahlvorschlägen werden im Wahlkreis 164 - Chemnitz folgende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Nr.	Wahlvorschlagsträger	Name	Vornamen	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Lohse	Michael Edgar	Speditionskaufmann	1944	Olbernhau	Treffurthstraße 2 09120 Chemnitz
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Müller	Detlef	Lokomotivführer	1964	Karl-Marx-Stadt	Am Kirchberg 13 09123 Chemnitz
3	Die Linkspartei.PDS (Die Linke.)	Bartl	Klaus Helmut Paul	Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter	1950	Kurort Oberwiesenthal	Yorkstraße 9 09130 Chemnitz
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Meyer	Heinz Wolfgang	Bäckermeister	1948	Gersdorf	Rochlitzer Straße 45 09111 Chemnitz
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Giegegack	Annekathrin	Sozialwissenschaftlerin	1970	Karl-Marx-Stadt	Erich-Mühsam-Straße 4 09112 Chemnitz
6	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Petzold	Winfried Dietmar Konrad	Landtagsabgeordneter	1943	Breslau	Odermannstraße 8 04177 Leipzig
7	DIE REPUBLIKANER (REP)	Kohlmann	Karl Martin	Rechtsreferendar	1977	Karl-Marx-Stadt	Ferdinandstraße 6 09128 Chemnitz
9	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	Hoffmann	Felix	Rettenungsassistent	1984	Leipzig	Melscher Straße 12b 04299 Leipzig

Chemnitz, den 27. August 2005

Berthold Brehm, Kreiswahlleiter



**EU-Ausschreibung - Dienstleistungsauftrag nach VOL
Offenes Verfahren (VOL)**

1. Auftraggeber:
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburg-
str. 62, 09114 Chemnitz, Frau Steitz, Tel.: 00 49 371 4095-531, Fax: 00 49 371 4095-539
2. Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburg-
str. 62, 09114 Chemnitz, Herr Drescher, Tel.: 00 49 371 4095-100, Fax: 00 49 371 4095-109
3. Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe 1.
4. Angebot/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: siehe 1.
5. Art des Öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene
6. Art des Dienstleistungsauftrages: Dienstleistungskategorie 16
7. Rahmenvertrag: nein
8. Bezeichnung des Auftrags: Behandlung und Verwertung von Bioabfällen und
Grünschnittabfällen aus der Stadt Chemnitz
9. Beschreibung:
Los 1) 6.000 t/Jahr Bioabfall + 6.200 t/Jahr Grünschnitt
Die Anlieferung der Bioabfälle und des Grünschnittes durch den ASR erfolgt
direkt an die Anlage des Bieters oder an eine durch den Bieter betriebene
Umladestelle. Die Umladung erfolgt durch den Bieter zu seinen Kosten.
Los 2) 12.000 t/Jahr Bioabfall + 1.300 t/Jahr Grünschnitt
Die Anlieferung der Bioabfälle erfolgt an der Umladestation Weißer Weg, 09131
Chemnitz. Die Umladung in Container des Bieters erfolgt durch das Entsor-
gungspersonal des AWVC (Abfallwirtschaftsverband Chemnitz). Der Bieter
übernimmt die befüllten Container und tauscht diese aus. Grünschnitt über-
nimmt der Bieter vom Wertstoffhof „Weißer Weg“, 09131 Chemnitz.
10. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:
Stadt Chemnitz und Standort der Behandlungsanlage
11. Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptteil 90121000-1, Zusatzteil 90121300-4
12. Andere einschlägige Nomenklaturen: CPC-Referenznummer 94
13. Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich für ein Los oder alle Lose
14. Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
15. Gesamtmenge bzw. -umfang
18.000 t/Jahr Bioabfall + 7.500 t/Jahr Grünschnitt
16. Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags
Beginn 01/01/2006; Ende 31/12/2009
17. Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmern, Lieferanten und Dienst-
leistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss Gesellschaft Bürgerlichen
Rechts mit gesamtschuldnerischer Haftung jedes Mitglieds
18. Rechtslage – Geforderte Nachweise
Erklärung Bietergemeinschaft (wenn zutreffend, sind die nachfolgenden Nachweise für
jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft erforderlich) Angaben zur juristischen
Person des Bieters – Kopie des Handelsregisterauszuges; Auskunft aus dem Gewer-
bezentralregister oder gleichwertiges bei ausländischen Bietern; Angaben zur Berufs-
genossenschaft (Kopie der Mitgliedsbestätigung); Kopie des aktuellen Genehmigungs-
bescheides der Behandlungsanlage des Bieters, mit Nachweis der Erfüllung der darin
enthaltenen Auflagen (z. B. aktuelle Mess- oder Überwachungsprotokolle), einschließ-
lich eines mit der zuständigen Behörde abgestimmten Maßnahmenkataloges mit Ter-
minstellung zur Realisierung von Auflagen der Behandlungsanlage (z. B. Umsetzung
der Forderungen aus der TA Luft u. a.); bei einer Umladestelle (Los 1) zusätzlich obige
Unterlagen für die Umladestelle; rechtsverbindlich unterschriebene Eigenklärung der
freien Verarbeitungskapazität für die gesamte Vertragslaufzeit
19. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Angaben zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wie Mitarbeiterzahl, Gesamtumsatz,
Umsatz in der ausgeschriebenen Leistungsart, jeweils der letzten 3 Jahre; Betriebshaft-
pflichtversicherung (Kopie der Versicherungsbestätigung über die Deckungssumme
bei Personenschäden und Sachschäden)
20. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Angaben zum Standort der Behandlungsanlage des Bieters; Beschreibung und Techno-
logie der Behandlungsanlage/Datum der Inbetriebnahme; Nachweise (Analysenber-
ichte, Prüfbescheide etc.) aus denen hervorgeht, dass die behandelten Bio- und Grün-
schnittabfälle und das daraus erzeugte Produkt die Kriterien der Bioabfallverordnung
vom 21.09.1998 einhalten; bei einer neuen Behandlungsanlage die Erklärung, dass die
Kriterien der Bioabfallverordnung eingehalten werden, mit Verpflichtung zur Nach-
weisführung; Kopie des Prüfprotokolls für die Eichung der Annahmewaage an der Be-
handlungsanlage, ggf. Übernahmestelle (Los 1); Darstellung des Arbeitsablaufes für
die reibungslose Übernahme der Bio- und Grünschnittabfälle für Los 1; an der Behand-
lungsanlage ggf. Übernahmestelle des Bieters; für Los 2: am Umladepplatz Weißer Weg
180, 09131 Chemnitz; Angaben zu technischen Parametern wie Größe, Art, Anzahl des
zum Transport der Bio- und Grünschnittabfälle verwendeten Containersystems an der
Umladestelle des Bieters (Los 1) und am Umladepplatz Weißer Weg 180, 09131 Chem-
nitz (Los 2); Referenzen zur Behandlung von Bio- und Grünschnittabfällen mit Angaben
zum Auftraggeber mit Ansprechpartner, zur Herkunft der Bio- und Grünschnittabfälle,
zu Mengen, die in den letzten 3 Jahren verarbeitet wurden
21. Ist die Dienstleistungserbringung einem besonderen Berufsstand vorbehalten? nein
22. Müssen juristische Personen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der für die
Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben? nein
23. Verfahrensart: Offenes Verfahren
24. Sind bereits Bewerber ausgewählt worden? nein
25. Vorinformation zu demselben Auftrag: 2005/S 129-127792 vom 07/07/2005
26. Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich Preis, nur für Los 1
– Transportkosten für den ASR In der Reihenfolge ihrer Priorität: nein
27. Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ASR/05/L18
28. Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen
erhältlich bis 08/09/2005
29. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 26/09/2005, 12.00 Uhr
30. Sprache, die für die Angebotslegung zu verwenden ist: Deutsch
31. Bindefrist des Angebots: bis 07/11/2005
32. Ist die Bekanntmachung freiwillig? nein
33. Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der
EU-Struktur-fonds finanziert wird? nein
34. Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabekammer (§ 104 GWB): 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim
Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig; Allg. Fach-/Rechtsaufsicht:
Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz
35. Datum der Versendung der Bekanntmachung: 18/08/2005
36. Ist das Beschaffungsübereinkommen anwendbar? ja

Adelsberg 395m² vollerschlossen mit EFH
103 m² Wohn-/Nutzfläche, schlüsselfertig
(ohne Maler/Teppich), inklusive Boden-
platte, Rollm. im EG, Dachneigung 45° (Aus-
bauoption), Kniestock 1,0m, 2 Kinderzim-
mer für € **121.225,-**, Tel.: 0371/35 50 60,
Herr Lesch, www.RGO-Massivhaus.de

RG0 MASSIVHAUS - besuchen Sie uns im
MUSTERHAUS Chemnitz, Bornaer Straße
21e, Mo. - Fr. 8-17 Uhr u. am WoEnde v.
14 - 17 Uhr u. n. Vereinbarung, Tel.:
0371/355060 Herr Lesch, Wir bauen EFH,
Bungalow's, DH und INDUELL, Grund-
stücksservice! www.RGO-Massivhaus.de

**Informationen und
Ratschläge für Bauherren**

Trotz Neuwahlen, Erhöhung der Mehrwertsteuer, der ewigen Diskussion um die Eigenheimzulage u.s.w. rangiert der Wunsch nach einem eigenen Häuschen, als der besten Form der Altersvorsorge, bei vielen Familien nach wie vor an erster Stelle. Wie gewohnt stehen auch in diesem Jahr allen interessierten Bauherren Fachleute mit Rat und Tat zur Seite. Der erste öffentliche und kostenfreie Fachvortrag für Bauherren im zweiten Halbjahr 2005 findet

am Samstag, dem 3. September 2005, 10.00 bis ca. 14.00 Uhr im Rathaus Chemnitz (Raum 118), Markt 1 statt.

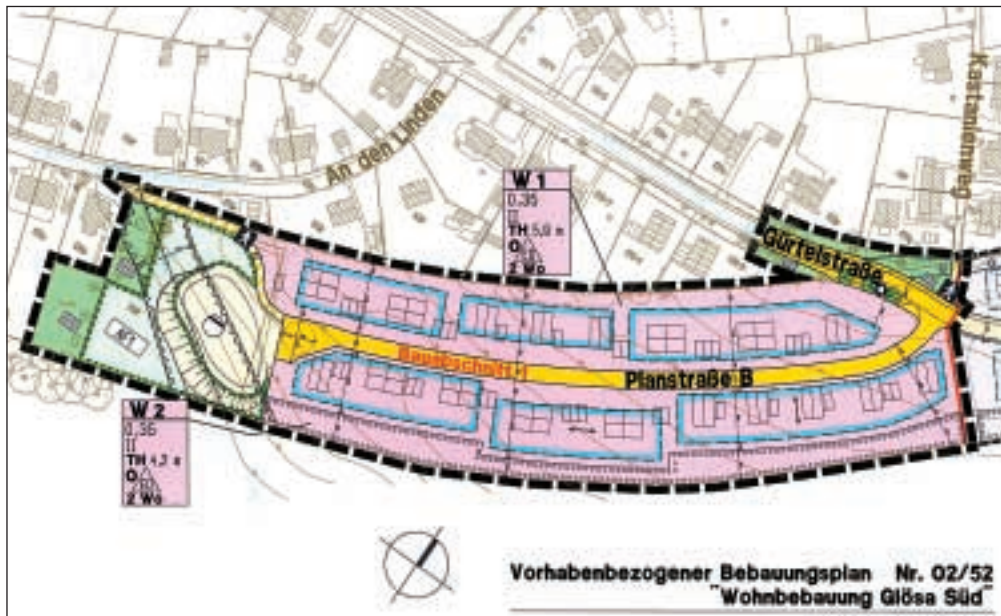
Dazu sind alle Bauherren und solche, die es werden wollen, ganz herzlich eingeladen.

Im Verlauf der Veranstaltung spricht Rechtsanwalt Ralf H. Schröper über die Bestandteile eines Bauwerks- bzw. Bauträgervertrages sowie über das aktuelle Bauvertragsrecht. Weitere Schwerpunkte sind die Kriterien zur Auswahl des geeigneten Grundstückes und der richtigen Baufirma sowie der Fördermittel. Speziell zu den derzeit aktuellen Konditionen der Landesförderung informiert der Leiter der Kundenkommunikation der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank, Herr Frank Hübner. Außerdem gibt es Richtlinien zur Ermittlung der Gesamtbaukosten und einen Leitfaden für den Aufbau und die Gestaltung der entsprechenden Finanzierung.

Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie bei der: **Wirtschaftsberatung Manfred und Barbara Schneider, Tel.: 03737 / 77 10 00**

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/52 „Wohnbebauung Glösa-Süd“ – Bauabschnitt 1

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 13.07.2005 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/52 „Wohnbebauung Glösa-Süd“ – Bauabschnitt 1 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) - weiterhin anwendbar gemäß § 244 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) -, öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und seine Begründung im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) -, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend

gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlich-

keit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verlet-

zung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Chemnitz, den 24.08.2005
 Dr. Peter Seifert
 Oberbürgermeister

Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Mittwoch, 07.09.2005, 15.00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates - öffentlich - vom 13.07.2005 und 27.07.2005
- Informationen des Oberbürgermeisters
- Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
- Beschlussvorlagen
10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 285/2005
Oberbürgermeister/Amt 15
- Auflösung des Dezernates 3
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 305/2005 **Dezernat 1/Amt 18**
- Gebühren- und Kostensatzung des Stadtarchivs Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 281/2005 **Dezernat 1/Amt 47**
2. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2005
Vorlagennummer/Einreicher:

- 260/2005 **Dezernat 3/Amt 32**
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2005 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 277/2005 **Dezernat 2/ESC**
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2005 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 278/2005 **Dezernat 2/ASR**
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2005 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 287/2005 **Dezernat 2/FBB**
- Vorbereitung eines Public-Private-Partnership (PPP)-Projektes
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 294/2005 **Dezernat 2/Amt 20**
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96/25 "Ebertstraße" – Teilgebiet 1
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 233/2005 **Dezernat 6/Amt 61**
- Die grundsätzliche Verfahrensweise für die Einlieferung von kommunalen Immobilien zwischen

- den Partnern Stadt Chemnitz/ Sächsische Grundstücksaktionen AG und dem Regierungspräsidium Chemnitz im Zusammenhang mit der Veräußerung des Grundstückes Pelzmühlenstraße 25, Flurstück 342/2 (Teilfläche), Gemarkung Niederrabenstein im Wege der Auktion **Vorlagennummer/Einreicher:**
B- 274/2005 **Dezernat 3/Amt 23**
- Verkauf der Flurstücke 236/19, 236/20 und 284/7 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbegebiet "An der Jagdschänkenstraße" - Südwest-Quadrant
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 283/2005 **Dezernat 3/Amt 23**
- Berufung der Mitglieder des AGENDA-Beirates
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 131/2005 **Dezernat 6/Amt 68**
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung – StrRS)
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 282/2005 **Dezernat 2/Dezernat 6/ESC/ASR**
- Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Stadt Chemnitz, dem Abfallwirtschaftsverband Chemnitz und der Stadtwerke Chemnitz AG über eine Teilfläche der Depo-

- Wittgensdorf zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Solarstrom
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 232/2005 **Dezernat 6/Amt 36**
- Änderung des Beschlusses des Stadtrates B-153/2005 – Verkauf der Grundstücke des Baufeldes B 3, Flurstücke 31/38, 31/43 und 345/15 sowie des Baufeldes B 6, Flurstücke 31/39, 632/17 und als Teilflächen die Flurstücke 31/41, 31/42, 31/57 und 632/19 der Gemarkung Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher:
B- 319/2005 **Dezernat 3/Amt 23**
- Informationsvorlagen
- 1.HSK-Controllingbericht per 30.06.2005 zur I. Fortschreibung des 2. HSK der Stadt Chemnitz
Vorlagennummer/Einreicher:
I- 40/2005 **Dezernat 2**
- Finanzcontrolling per 30.06.2005
Vorlagennummer/Einreicher:
I- 41/2005 **Dezernat 2/Amt 20**
- Information des Stadtkämmerers 2005 über ausgewählte Entgeltbereiche und deren Deckungsquoten
Vorlagennummer/Einreicher:
I- 45/2005 **Dezernat 2/Amt 20**
- Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- Bestimmung von 2 Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
 gez. Dr. Peter Seifert
 Oberbürgermeister

Das

Amtsblatt
 1 x wöchentlich

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss gibt gemäß § 71 in Verbindung mit § 76 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt: Der zum Umlegungsgebiet 32 – Wohngebiet „An der Adelsbergstraße“ - gemäß § 76 BauGB gefasste

- Änderungsbeschluss zum Beschluss Nr. 5/00/011 vom 21. Juni 2005 betreffend das Flurstück 1329/9 (alt) bzw. 1329/11 (neu), Gemarkung Adelsberg, Ordn.Nr. 2 ist am 22. August 2005 unanfechtbar geworden. Dieser Beschluss tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, 24. August 2005
 gez. Strohbach
 Leiterin der Geschäftsstelle